

99010003001014

Niederlassungserlaubnis Erteilung für eigenständig aufenthaltsberechtigte Ehegatten

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013050/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001014
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung für eigenständig aufenthaltsberechtigte Ehegatten
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für eigenständig aufenthaltsberechtigte Ehegatten beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehegattennachzug, Scheidung, Trennung, unbefristeter Aufenthaltstitel, Aufenthaltserlaubnis Verlängerung, Entfristung, unbefristetes Aufenthaltsrecht, Antrag auf Aufenthaltstitel, Daueraufenthaltsrecht, Ehegatten, unabhängiges Aufenthaltsrecht, § 31 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	• § 31 (3) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) • § 28 (3) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Teaser	Inhaber /-innen einer Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug, deren Lebensgemeinschaft nicht mehr fortbesteht, und Inhaber /-innen eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für Ehegatten, können eine Niederlassungserlaubnis erhalten.
Volltext	Wenn Sie Inhaber /-in einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Ehegattennachzugs (§ 28 oder § 30 des Aufenthaltsgesetzes) sind und Ihre Ehe bzw. Lebenspartnerschaft beendet ist oder Sie bereits ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Ehegatten (§ 31 Absatz 1 oder 2 des Aufenthaltsgesetzes) besitzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen unbefristeten Aufenthaltstitel (sogenannte Niederlassungserlaubnis) erhalten.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag über den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis Hamburg • Arbeits- oder Verlängerungsvertrag • aktuelle Bescheinigung vom Arbeitgeber • letzte 12 Gehaltsabrechnungen • Zertifikat „Leben in Deutschland“ • Sprachzertifikat • aktuellen Rentenversicherungsverlauf von der Deutschen Rentenversicherung • Mietvertrag und aktuelle Miethöhe

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Nachweis über die Aufhebung der ehelichen bzw. lebenspartnerschaftlichen Lebensgemeinschaft (zum Beispiel Scheidungsurkunde, Kündigungsschreiben der gemeinsamen Wohnung)
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts durch den ehemaligen Ehegatten bzw. Lebenspartner (zum Beispiel gerichtliche Festlegung über bestehende Unterhalts- oder Zahlungsverpflichtungen) zusätzlich sowie durch die antragstellende Person selbst (zum Beispiel Einkommensnachweise, Arbeitsvertrag, Rentenbescheid, Nachweis über den Empfang von Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld)
- Nachweis über den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel Bestätigung der Krankenversicherung über den Versicherungsschutz oder Versicherungs-Police)
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (zum Beispiel Sprachzertifikat, deutsche Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulzeugnisse, Beleg über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs)
- Nachweis über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland (zum Beispiel Zertifikat oder Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs)
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum (zum Beispiel Miet- oder Kaufvertrag, der Auskunft über die Wohnfläche gibt)

Kosten

113 €

Verfahrensablauf

Die Niederlassungserlaubnis ist zu beantragen, bevor die Gültigkeit Ihrer aktuellen Aufenthaltserlaubnis abläuft.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer dauert in der Regel 6 bis 8 Wochen und hängt zusätzlich von der Vollständigkeit der Unterlagen vom Kunden ab. Sollten Unterlagen fehlen, verlängert sich die Bearbeitungsdauer.

Modul	Sachverhalt
Frist	Spätestens 6 bis 8 Wochen vor Ablauf der aktuellen Aufenthaltserlaubnis sollte der Antrag bei der Ausländerbehörde eingehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Niederlassungserlaubnis Erteilung für eigenständig aufenthaltsberechtigte Ehegatten • Nach fünfjährigem Besitz einer ehегattenbezogenen Aufenthaltserlaubnis oder der Aufenthaltserlaubnis für eigenständige Ehegatten können nachgezogene Partner eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn die eheliche oder lebenspartnerschaftliche Lebensgemeinschaft aufgehoben worden ist. • Die Lebensgemeinschaft ist aufgehoben, wenn die Ehe/ Lebenspartnerschaft durch Scheidung beendet oder tatsächlich durch Trennung auf Dauer aufgelöst ist. Vorübergehende Trennungen genügen den Anforderungen nicht. Auf den Tag der Aufhebung der Lebensgemeinschaft kommt es nicht an. • Die aktuelle Aufenthaltserlaubnis der antragstellenden Person muss bei Beantragung der Niederlassungserlaubnis noch gültig sein. • Zum Zeitpunkt der Erteilung der Niederlassungserlaubnis an die antragstellende Person muss die Person, zu der der Nachzug ursprünglich erfolgt ist, selbst Inhaber /-in einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder Deutsche /-r sein. • Der Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherung) der antragstellenden Person muss nach Aufhebung der Lebensgemeinschaft durch Unterhaltszahlungen des ehemaligen Ehegatten/ Lebenspartners gesichert sein. • Eigene finanzielle Mittel der antragstellenden Person, die zur eigenen Unterhaltssicherung eingesetzt werden können, sind berücksichtigungsfähig (zum Beispiel ein

Modul	Sachverhalt
	eigenes Einkommen). Nicht berücksichtigt werden Unterhaltsleistungen von dritter Seite. • Gegen den Aufenthalt der antragstellenden Person dürfen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit sprechen (zum Beispiel darf kein Interesse an deren Ausweisung bestehen). • Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland müssen vorliegen. • Ausreichender Wohnraum muss nachgewiesen werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)